

LEITANTRAG

Wird bei der Landeskonzferenz des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Wien am 22. November 2023 als Initiativantrag eingebracht.

Das WIR entscheidet!

Turbulente Jahre für die Wiener Selbstständigen, EPU und KMU liegen hinter uns. Nach wie vor kämpfen wir Unternehmer:innen mit den wirtschaftlichen Nachfolgen der Covid-19-Pandemie, die uns durch sinnlose Überprüfungen der erhaltenen Cofag-Hilfen, zusätzlich noch einmal erschwert werden. Und als ob das alles nicht genug wäre, sehen wir uns seit über einem Jahr mit einer Wirtschaftskrise konfrontiert, deren Härte uns mit voller Wucht trifft.

Die explodierenden Energiepreise, die Untätigkeit der türkis-grünen Bundesregierung, die Verhöhnung des Bundeskanzlers hart arbeitender Frauen und armutsgefährdeter Kinder, die stetig steigende Inflation und die damit einhergehende Teuerung aller Produkte und Dienstleistungen lassen viele Selbstständige um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfen. Wie nur selten zuvor braucht es daher eine starke sozialdemokratische Interessenvertretung, die für die 230.000 Selbstständigen, EPU und KMU in dieser Stadt und deren Anliegen kämpft.

Denn trotz vieler Probleme und Sorgen, dürfen wir auch die Chancen, die für uns Unternehmer:innen und den Wirtschaftsstandort Wien insgesamt in der Zukunft liegen nicht vergessen. So bietet beispielsweise der Bereich Künstliche Intelligenz zahlreiche Möglichkeiten & Erleichterungen für EPU & KMU! Mit etwas Voraussicht und mutigem Handeln, können wir Wien zur KI-Hauptstadt Europas etablieren und einen wirtschaftlich erfolgreichen und modernen Standort schon jetzt garantieren!

Mit einer Modernisierung und Öffnung der Lehre, können wir mehr junge Menschen für unsere Gewerke begeistern und in Verbindung mit unbürokratischen und transparenten Verfahren für qualifizierte Zuwanderung dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Und mit wichtigen Reformen im Bereich der SVS, der Kinderbetreuung oder den Strukturen der Wirtschaftskammer, können wir das Leben aller Selbstständiger in Wien signifikant verbessern! Als

Wirtschaftsflügel der SPÖ WIEN werden wir uns den Herausforderungen dieser Zeiten stellen und blicken motiviert in die Zukunft.

Fachkräftemangel

Die heimische Wirtschaft sieht sich seit einigen Jahren einer akuten Herausforderung gegenüber, die branchenübergreifend spürbar ist: Dem Fachkräftemangel. Im vergangenen Jahr erreichte dieser bereits einen alarmierenden Höchststand, und in diesem Jahr stieg er erneut um einige Prozentpunkte an. Es ist besorgniserregend festzustellen, dass sage und schreibe 87 Prozent der befragten Unternehmen derzeit große Schwierigkeiten haben, neue und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter:innen zu finden.

Besonders stark betroffen sind die Baubranche, Gastronomie und Hotellerie, sowie die IT- und Technikbranche. Aber auch der Gesundheitssektor und die Industrie leiden unter erheblichen Rekrutierungsschwierigkeiten. Lediglich etwa jedem achten mittelständischen Betrieb (13 Prozent) gelingt es derzeit nach eigenen Angaben eher oder sehr leicht, Fachpersonal zu rekrutieren. Die Auswirkungen sind gravierend. 67 Prozent der österreichischen Unternehmer:innen sehen den Fachkräftemangel als enormes Risiko für die Zukunft ihres Betriebs. Dies führt nicht nur zu einem erhöhten Aufwand bei der Rekrutierung und zur Mehrbelastung der vorhandenen Belegschaft, sondern hat auch Auswirkungen auf das Angebot, den Leistungsumsatz und die Produktion. Umsatzeinbußen und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit sind die unmittelbaren Folgen, die nicht nur einzelne Betriebe, sondern die gesamte Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund sind schnelle und wirkungsvolle Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen müssen nicht nur kurzfristige Lösungen bieten, sondern auch eine langfristige und zukunftsweisende Strategie zur Sicherung der heimischen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Wien beinhalten.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Förderung qualifizierter Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und dem außereuropäischen Raum. Eine bundesweite Strategie dafür gibt es auch im Jahr 2023 immer noch nicht. Zwar werden einzelne Abkommen zur Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften, wie beispielsweise jüngst mit den Philippinen getroffen, doch betrachtet man nur in diesem Fall die Dimensionen von 400 Pflegekräften, die über das Abkommen rekrutiert werden sollen im Vergleich zu über 90.000 Pflegekräften, die bis zum Jahr 2030 benötigt werden, wird schnell klar, dass Bemühungen auf diesem Niveau nur einen Tropfen auf dem heißen Stein darstellen.

Wird die Verantwortung für gezielt gesteuerte Arbeitsmigration im Rahmen der Rot-Weiß-Rot - Karte weiterhin auf die einzelnen Bundesländer beziehungsweise Betriebe abgewälzt, ergibt sich dadurch nicht nur eine unnötige Konkurrenz innerhalb Österreichs, zusätzlich entsteht auch ein signifikanter Wettbewerbsnachteil für KMU. Im Vergleich zu Großunternehmen und staatlichen Institutionen haben sie trotz der großen Betroffenheit vom Fachkräftemangel nicht die Ressourcen zur Anwerbung von Personal aus dem Ausland. Was es daher braucht, ist eine bundesweite Einrichtung, die einerseits ein koordiniertes nationales Vorgehen ermöglicht und andererseits den bürokratischen Aufwand übernimmt und eine Anlaufstelle für zugezogene Fachkräfte darstellt.

Möglich wäre dies über eine sozialpartnerschaftliche Bundesagentur u.U. dem Bundesministerium für Arbeit unterstellt und in Kooperation mit dem AMS Österreich. So lässt sich die Datenabfrage der Mangelberufsliste und offenen Stellen und die Beurteilung des Vorliegens der arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer „Rot-Weiß-Rot - Karte“ mit zentral mit den Ressourcen des Ministeriums, beispielsweise im Bereich der Nostrifizierung bündeln. Zentral ist außerdem eine Besetzung im Sinne der Sozialpartnerschaft, um auch hier ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Arbeitgeber sowie -nehmer zu schaffen.

Selbstverständlich braucht es nach der Anwerbung Angebote zur Integration in Österreich.

Mit dem Integrationservice für Fachkräfte wurde im Oktober ein Versuch in diese Richtung übernommen. Die Servicestelle des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) richtet sich an Fachkräfte, die über die Rot-Weiß-Rot - Karte nach Österreich kommen und bietet bereits vor dem Zuzug online Beratung rund um Leben um Arbeit sowie die Möglichkeiten zum Deutschlernen an. Außerdem sollen auch die Familien der Fachkräfte betreut

werden und diese etwa bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen oder einem Arbeitsplatz des Partners unterstützen. Ein derartiges Service muss in die bundesweite Einrichtung integriert werden.

Gleichzeitig braucht es endlich ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren der Berufsankennung in Österreich, verbunden mit niederschweligen Angeboten. Es kann nicht sein, dass bereits in Österreich ansässige Personen mit hoher fachlicher Kompetenz in Zeiten des Fachkräftemangels ihren Beruf aufgrund bürokratischer Hürden nicht ausüben dürfen. Noch dazu hängt die Entscheidung über ihre berufliche Zukunft von teils nicht nachvollziehbaren Urteilen von Einzelpersonen und Behörden ab. So besteht seitens des österreichischen Staates etwa ein Berufsbildungsabkommen mit Deutschland, Ungarn und Südtirol, das die Anerkennung signifikant erleichtert. Will nun aber ein/e Frisör:in aus Frankreich ihren Beruf in Österreich ausüben, so gestaltet sich die Anerkennung aufgrund des nicht vorhandenen Abkommens beider Staaten als weit schwieriger. Damit werden nicht nur die Berufschancen von zahlreichen Menschen minimiert, sondern zusätzlich der Fachkräftemangel noch weiter dramatisiert. Dieses Spiel wiederholt sich beim Befähigungsnachweis für die Erlangung eines reglementierten Gewerbes. Auch hier entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ohne vorhandene Staatsvorträge je nach Einzelfall. Der Willkür sind damit auch hier keine Grenzen gesetzt, weshalb der SWV WIEN ein einheitliches, transparentes und unbürokratisches Verfahren für alle fordert!

Dies ist nicht nur aufgrund der aktuellen Situation von Bedeutung, sondern auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Statistik Austria prognostiziert einen Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung um 4,8 Prozent in den nächsten 30 Jahren.

Ein weiteres Potenzial liegt bei Selbstständigen, die bereits eine Regelpension beziehen und dennoch am Arbeitsmarkt tätig sein möchten. Obwohl ihre Erfahrung und Expertise dringend benötigt werden, stoßen sie auf bürokratische Hindernisse, die den Anreiz zur Erwerbstätigkeit mindern. Derzeit müssen sie immer noch den Pensionsversicherungsbeitrag von 18,5 Prozent an die SVS abführen, ohne dass dies ihre Regelpension erhöht. Im Gleichschritt mit der Abschaffung des Pensionsversicherungsbeitrags für unselbstständig Beschäftigte, wie es jüngst seitens der Bundesregierung vorgeschlagen wurde, muss dieser Schritt auch bei der Gruppe der Selbstständigen geschehen! Das Wegfallen des Beitrages würde nicht nur den Anreiz zur

Erwerbstätigkeit im Rentenalter steigern, sondern auch die Wirtschaft durch den Erhalt erfahrener Fachkräfte stärken!

Unsere Forderungen:

- Qualifizierte Zuwanderung fördern – bürokratische Hürden abbauen und Rot-Weiß-Rot-Karte attraktiveren
- Einheitliches, transparentes und objektives Berufsanerkennungsverfahren für Angestellte und Selbstständige
- Wegfallen des PV-Beitrags für Selbstständige, die eine Regelpension beziehen

Modernisierung der Lehre

Die Lehrausbildung ist von zentraler Bedeutung für die berufliche Entwicklung junger Menschen und die Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte in Österreich. Den Großteil dieser Ausbildungsarbeit übernehmen in Österreich Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe. Obwohl sie es sind, die die meisten Lehrlinge in Österreich ausbilden haben KMU jedoch häufig noch größere Probleme bei der dauerhaften Übernahme jener Fachkräfte. In Wien und ganz Österreich hat es sich etabliert, dass Lehrlinge nach dem Ende der Behaltspflicht von großen Konzernen und Betrieben abgeworben werden. Diese Betriebe, die oft auch über staatliche Finanzierung verfügen, haben ein weit größeres Budget zur Rekrutierung und Bewerbung von jungen Menschen und besitzen insofern auch die Ressourcen, um Arbeitskräfte mit einem höheren Gehalt oder verkürzten Arbeitszeiten für sich zu begeistern.

Man könnte nun annehmen, dass es sich hierbei um einen gerechten Wettkampf am Markt um Arbeitskräfte handelt, doch wenn die kostspielige und zeitaufwändige Ausbildung nur von einer Seite übernommen wird, entsteht ein Ungleichgewicht seitens der KMU, das nicht durch individuelle Bemühungen der Unternehmen ausgeglichen werden kann. Genau deshalb braucht es hier ein Entgegenwirken des Staates. Eine Möglichkeit dazu wäre die Schaffung von sogenannten „Lehrlings-Entschädigungs-Fonds“ für alle Betriebe innerhalb einer Branche. Diese wären dazu verpflichtet einen gewissen Betrag in den Pool einzuzahlen aus dem dann wiederum jene Betriebe kompensiert werden, die tatsächlich Lehrlinge ausbilden. Diese Maßnahme würde

nicht nur einen Ausgleich für KMU schaffen, sondern auch allgemein einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme von Lehrlingen bieten.

Natürlich erkennt der SWV WIEN aber auch die Notwendigkeit an, die Lehrausbildung kontinuierlich an die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen und attraktiver zu gestalten. Dazu braucht es strukturelle, aber auch inhaltliche Anpassungen.

So muss es einerseits möglich sein, Lehrberufe schneller an moderne Berufsbilder anzupassen. Dies bietet sowohl für die ausbildenden Betriebe als auch die Lehrlinge selbst maßgebliche Vorteile. So kann die Zeit im Betrieb besser dafür genutzt werden Fähigkeiten zu erwerben, die in der Praxis tatsächlich relevant sind. Das bedeutet gleichsam weniger Ausgaben für den Lehrbetrieb, der sonst Ressourcen zum Erlernen von veralteten Techniken oder irrelevante Aufgaben einsetzen muss. Gleichzeitig attraktiviert die Inklusion von modernen Lehrinhalten, beispielsweise in Form von digitalen Kompetenzen das Interesse der Lehrlinge selbst.

Dass Reformen eine Dauer bis zu sieben Jahren in Anspruch nehmen, ist ein untragbarer Zustand. Gerade in Zeiten der rasant voranschreitenden Digitalisierung müssen technologische und gesellschaftliche Entwicklungen zieltreffend und schnell in die Lehrpläne übernommen werden - nur so kann eine zukunftssträchtige und für junge Menschen ansprechendes Profil der verschiedenen Lehrberufe erzielt werden. Im Gleichschritt braucht es mehr Flexibilität als Schlüssel zum Erfolg. Lehrlinge sollen die Möglichkeit haben, ihre Ausbildung auf ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten zuzuschneiden. Statt einem Einheitsbrei an Ausbildungsinhalten fordern wir die Einführung von Teil-Spezifizierungen innerhalb der Lehrausbildung. So können angehende Fachkräfte gezielt auf ihre zukünftigen Berufe, und vor allem die Tätigkeiten im jeweiligen Betrieb vorbereitet werden.

Zur Modernisierung der Lehre bedarf es jedoch noch eines weiteren Schritts. Das sture Denken von der Lehre als Gegenteil zu anderen Bildungswegen, beispielsweise Allgemeinbildenden höheren Schulen muss endlich aufgebrochen werden. Die Lehre muss auch als zweiter Bildungsweg attraktiviert und ein unkomplizierter Einstieg ermöglicht werden. Für jene, die im 2. Bildungsweg eine Lehrausbildung anstreben, sollte deshalb die Möglichkeit bestehen, bereits absolvierte Schulausbildungen anzurechnen. In einer "Berufsschule-Light" werden dann nur noch spezielle Fachkenntnisse vermittelt. Dieser Weg bedeutet nicht nur eine Erweiterung des Zugangs zur Lehrausbildung, sondern auch eine Aufwertung der individuellen Bildungsreise.

Unsere Forderungen:

- Die Dauer der Reform von Lehrberufen muss verkürzt und aktuelle Entwicklungen laufend integriert werden
- Teil-Spezifizierungen müssen möglich sein
- Einführung einer „Berufsschule-Light“, für Personen, die im 2. Bildungsweg eine Lehre absolvieren wollen
- Einführung von „Lehrlings-Entschädigungs-Fonds“ zur finanziellen Kompensation von Ausbildungsbetrieben

Für ein Steuern & Abgabenmodell, das EPU & KMU stärkt

Die Steuerpolitik Österreichs wird intensiv diskutiert. Viele behaupten, die Abgabenquote sei zu hoch. Aber diese Ansicht ignoriert, dass Österreichs Abgabenquote mit seinem hohen Wohlstand verbunden ist. Ein starker Sozialstaat, getragen von Bildung, Infrastruktur und Investitionen, stärkt die Wirtschaft. Das Problem liegt in der aktuellen Fokussierung der Besteuerung auf Arbeitseinkommen. EPU und KMU, die fleißig Steuern zahlen stehen hier hoch digitalisierten Unternehmen gegenüber, die ganze Sparten dominieren, Gesetze umgehen und Einkommen drücken.

Dieses System der Ungleichbehandlung muss dringendst behoben werden, um für mehr wirtschaftliche Gerechtigkeit zu sorgen und gleichzeitig auch in Zeiten von Krisen Sicherheiten garantieren zu können.

Gelingen kann dies durch eine Senkung der Lohnnebenkosten. Durch eine Streichung der Kommunalsteuer sowie der FLAF- und des Wohnbauförderbeitrags zusammen mit einer Lohnsteuersenkung können die arbeitsbezogenen Steuern und Abgaben um bis zu 14 Prozent reduziert werden. Außerdem werden im Gegensatz zu einer Entlastung über die Sozialversicherungsbeiträge im Zuge dieses Modells keine Leistungsansprüche seitens der Arbeitnehmer:innen bedroht.

Da die Schwelle zur ersten Mitarbeiter:in aber besonders für EPU groß ist, gilt es hier zusätzliche Erleichterungen zu schaffen. Möglich wäre hier ein Mitarbeiter:innen-Bonus als eine umfassende Lohnnebenkostenförderung für den/die erste Mitarbeiterin für die ersten zwei Jahre. Zwar wären die

makroökonomischen Effekte überschaubar, doch als Stimme für EPU & KMU kann der SWV WIEN so eine erhebliche Erleichterung und Wettbewerbsvorteil für tausende EPU schaffen!

Als Gegenfinanzierung braucht es vor allem eines, nämlich ein Steuersystem, dass endlich Perspektiven für das 21. Jahrhundert eröffnet. So hat etwa der Finanzsektor in den letzten dreißig bis vierzig Jahren enorm an Bedeutung gewonnen, er ist jedoch (unecht) von der Umsatzsteuer befreit und damit strukturell untersteuert. Durch eine Finanztransaktionssteuer, also einer Verbrauchersteuer auf alle Ausgangszahlungen in Österreich verwalteter Zahlungskonten in der Höhe von 0,1 Prozent, könnten pro Jahr bis zu 20 Milliarden Euro erzielt werden.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt sind digitale Geschäftsmodelle im weitesten Sinne, also beispielsweise Techriesen wie Amazon, Google und Co. Obwohl derartige Konzerne von den hohen Qualitätsstandards in Österreich profitieren, entziehen sie sich durch Steuerschlupflöcher oft ihrer steuerlichen Pflichten.

Als Kompensation bietet sich eine Bitsteuer, also eine Mikrosteuer auf Datenvolumen an. Da derartige Konzerne den Großteil des Volumens verursachen, sollen sie über diese Steuer einen Teil des Netzausbaus mitfinanzieren und einen Kostenbeitrag an die Betreiber der Telekomnetze leisten.

Unsere Forderungen:

- Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Streichung der Kommunalsteuer sowie der FLAF- und des Wohnbauförderbeitrags
- Senkung der Lohnsteuer
- Mitarbeiter:innen-Bonus für EPU zur Erleichterung der Schwelle zum/zur 1. Mitarbeiter:in
- Schaffung einer Finanztransaktionssteuer sowie Bitsteuer

Für eine SVS, die für ihre Mitglieder da ist

Die Fusion der ehemaligen SVA und SVB hat bis heute keine Anpassungen an den Beitragsbemessungen und den Leistungsrechten gebracht. Dies führt zu einer klaren Benachteiligung der ehemaligen SVA-Versicherten. Prüfberichte des Rechnungshofes bestätigen das negative Gesamtbild.

Viele Selbstständige sehen sich mit der unüberwindbaren Hürde konfrontiert, sich im Falle einer Krankheit oder Schwangerschaft adäquate medizinische Versorgung zu leisten. Derzeit wird bei jedem Arztbesuch ein Selbstbehalt fällig, was vor allem Unternehmerinnen und Unternehmer mit begrenzten Einkünften davon abhält, rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hier bedarf es einer Anpassung, um Gewerbetreibenden medizinische Hilfe ohne Angst vor hohen Kosten zu ermöglichen. Beiträge und Leistungen sollten angeglichen werden, um die Versorgung der Versicherten zu verbessern. Die Vorteile, die ehemaligen SVS-Versicherten gewährt werden, sollten gleichermaßen für diejenigen gelten, die zuvor bei der ehemaligen SVA versichert waren.

Eine weitere dringende Forderung betrifft das Krankengeld. Derzeit wird es rückwirkend ab dem vierten Tag der Krankheit ausbezahlt, wenn diese länger als 43 Tage dauert. Unsere Forderung lautet: Krankengeld sollte grundsätzlich ab dem vierten Krankheitstag gewährt werden, unabhängig von der Dauer der Erkrankung. Noch dazu entspricht der gegenwärtige Tagsatz des Krankengeldes in etwa der Höhe der Mindestsicherung. In Anbetracht der Tatsache, dass im Falle einer Krankheit nicht nur der Betrieb aufrechterhalten werden muss, sondern auch laufende familiäre Ausgaben anfallen, ist eine Verdoppelung des Tagsatzes des Krankengeldes unbedingt notwendig.

Ein weiteres Problem betrifft die finanzielle Belastung der Selbstständigen. Selbstständige zahlen zwar keine Steuern auf Gewinne bis zu 1.000,- Euro, allerdings gehen 25 % an die SVS. Das bedeutet, dass Betroffenen lediglich 720,- Euro pro Monat zum Leben bleiben. Unsere entschiedene Forderung ist daher die Befreiung von SVS-Beiträgen bis zu einem monatlichen Gewinn von 1.000,- Euro.

Unsere Forderungen:

- Selbstbehalt abschaffen
- Sofortige Leistungsharmonisierung zwischen SVA und SVB i.S.v. Anpassung an das höhere Niveau
- Krankengeld ab dem 4. Tag ohne Wartefrist
- Verdopplung des Tagsatzes bei Krankengeld
- Befreiung von SVS-Beiträgen bis zu einem monatlichen Gewinn von 1.000,- Euro

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bis zum Ende der Schulpflicht

Wien ist im Bereich der Kinderbetreuung und Elementarbildung bereits jetzt ein absolutes Vorzeigebundesland. Es verfügt über eine in Österreich einzigartige Dichte von über 92 Prozent an Kinderbetreuungseinrichtungen, die mit einer Vollerwerbstätigkeit vereinbar sind. Dennoch braucht es weitere Anstrengungen, vor allem um auch beispielsweise Personen im Schichtbetrieb, mit Abenddiensten oder mit 10- oder 12-Stunden-Tagen ein adäquates Angebot vergleichbar mit jenem für Eltern, die ihre Arbeit zwischen 9:00 und 17:00 Uhr verrichten können, anbieten zu können. Vor allem auch die 230.000 Selbständigen in Wien, die auf unterschiedliche Auftragslagen reagieren müssen, brauchen mehr Flexibilität bei den Angeboten.

Unsere Forderungen:

- eine dementsprechende 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern, um ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen
- einen Rechtsanspruch ganztägige auf Kinderbetreuung bis zum Ende der Schulpflicht
- flächendeckende, inklusive, ganztägige, ganzjährige, hochqualitative, kostenlose Elementarbildungseinrichtungen. Dabei müssen die Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar sein und den VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) entsprechen.
- besonderes Augenmerk auf das Schließen von Betreuungslücken in den Ferien, an Fenstertagen etc.
- zwei gesunde, kostenlose Mahlzeiten pro Tag in den Betreuungseinrichtungen

EPU und KMU KI-FIT machen

Die rasch steigende Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung in der Wirtschaft erfordert eine klare strategische Ausrichtung, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Während andere europäische Länder bereits massiv in diese Technologien investieren und innovative Wirtschaftsmodelle entwickeln, herrscht in Österreich eine gewisse „Schockstarre“ und das Bedürfnis alles streng zu regulieren. Das Ziel der EU und Österreichs sollte es jedoch nicht sein Technologien überzuregulieren und sich damit selbst noch weiter ins Abseits zu schießen. Es braucht stattdessen eine angemessene Regulierung, die Innovation durch rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ermöglicht. Der SWV WIEN fordert deshalb eine Überarbeitung des EU Artificial Intelligence Act, so dass tatsächliche Rechtssicherheit gegeben ist. Auch für EPU und KMU muss es klar ersichtlich sein, welche rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise auf dem Gebiet des Datenschutzes vorhanden sind und eingehalten werden müssen. Andererseits dürfen diese Regelungen keinen Spielraum zur Umgehung von Gesetzen für internationale Konzerne bieten, damit endlich Chancengleichheit für EPU & KMU entsteht!

Die Hauptaufgabe auf lokalem Niveau bleibt jedoch eine ganz grundsätzliche: Den Wiener Unternehmer:innen muss die Angst vor Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung genommen werden. Sorgen, wie durch KI ersetzbar zu werden oder sie als Bedrohung zu beachten, müssen aus den Köpfen verschwinden, um Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU) aufzuzeigen, wie besonders SIE von KI und Digitalisierung profitieren können. Denn diese Technologien werden es ihnen ermöglichen, mit größeren Unternehmen zu konkurrieren, ihren Kundenstamm zu erweitern und Betriebskosten zu senken. Daher ist es entscheidend, dass EPU und KMU die notwendige Unterstützung und Weiterbildung erhalten, um diese Technologien erfolgreich zu nutzen. Bildung im Bereich der KI darf nicht zu einer Fleißaufgabe für Selbstständige degradiert werden. Die Entwicklung & Integration von KI-Strategien muss in Kombination mit Förderinitiativen zur Weiterbildung in alle Ausbildungsprogramme übernommen werden, nur so können Kompetenzen unabhängig von der Branche und Betriebsgröße vermittelt werden! Um Angebote für Selbstständige leichter zugänglich zu machen und Wissen direkt im SWV WIEN zu verankern, plant der SWV WIEN eine Akademie mit verschiedensten Workshops zum Thema KI und Digitalisierung, die auf die Bedürfnisse von EPU und KMU abgestimmt sind. Selbstverständlich braucht es

hier aber auch Initiativen und vor allem zur Verfügung gestellte Ressourcen seitens der Wirtschaftskammer sowie des Bundes und der einzelnen Bundesländer.

Um den Wirtschaftsstandort Wien auch international als Hauptstadt für Künstliche Intelligenz zu verankern, braucht es aber Schritte darüber hinaus, allem voran eine österreichische KI-Regelung, die auch auf nationaler Ebene Rechtssicherheit schafft. Zusätzlich braucht es seitens der Stadt Investitionen und Aufträge für lokale Betriebe. Staatliche Investitionen müssen zielgerichtet an jene gehen, die den Wirtschaftsstandort bereichern, statt auch hier internationale Unternehmen zu präferieren. Nur wenn endlich begonnen wird digitale Infrastruktur und Innovation zu stärken, Finanzmittel für Forschung und Entwicklung erhöht werden und attraktive Bedingungen für die internationale KI-Forschung geschaffen werden, kann Wien es schaffen sich als internationaler Player in der KI-Entwicklung zu etablieren. Und nur dann, wenn das geschieht, können wir das Ansehen der Stadt Wien als attraktiver und moderner Wirtschaftsstandort auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten und weiter ausbauen!

Unsere Forderungen

- Eine KI-Strategie für EPU & KMU
- Ausreichend finanzielle Investitionen zum Ausbau digitaler Infrastruktur und Innovation
- Die Etablierung Wiens als KI-Hauptstadt und attraktiver Standort für die internationale KI-Forschung
- Eine Überarbeitung des EU Artificial Intelligence Act mit Rechtssicherheit für EPU & KMU

Eine schlanke und demokratische WKW für alle!

In Österreich besteht die große Mehrheit der Unternehmen aus Ein-Personen-Unternehmen oder Klein- und Mittelbetrieben. Diese Vielfalt spiegelt sich jedoch nicht in der Wirtschaftskammer Wien wider. Stattdessen beobachten wir eine wachsende Schieflage zugunsten von Banken und Industrie. Diese Akteure haben in der Kammer einen überproportionalen Einfluss, während die Interessen der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Klein- und Mittelbetriebe (KMU) zunehmend vernachlässigt werden.

Die Schieflage in der Wirtschaftskammer Wien zeigt sich besonders deutlich in der Novelle der Wirtschaftskammer-Wahlordnung. Diese Novelle definiert auch die Zusammensetzung des Wiener

Wirtschaftsparlaments. Leider haben wir erlebt, wie 15.000 Mitglieder der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft zwei ihrer Sitze verloren haben, während gerade einmal 200 Banken zwei zusätzliche Mandate erhielten. Diese Umverteilung benachteiligt eindeutig die Wiener Klein- und Mittelbetriebe und verdeutlicht, dass das Prinzip "Wer zahlt, schafft an" auch in der Kammer Einzug gehalten hat. Dies bedeutet, dass eine Handvoll Großkonzerne über die Mehrheit der Unternehmen bestimmt.

Abgesehen von Wahlrechtsfragen muss die gesamte Struktur der Wirtschaftskammer umfassend überdacht und reformiert werden. Seit ihrer Gründung haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die technologischen Voraussetzungen erheblich verändert. In der Vergangenheit gab es mehrere Versuche, den neuen Realitäten mit Reformen gerecht zu werden, aber diese beschränkten sich meist auf kleinere Umstrukturierungen anstelle einer grundlegenden Modernisierung.

Von Seiten des SWV WIEN wird die Notwendigkeit einer Reform betont, die eine schlankere Kammer zum Ziel hat. Diese sollte das vielfältige Wirtschaftsleben widerspiegeln, sich professionalisieren und sich stärker auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder ausrichten. Eine kritische Überprüfung des aktuellen strukturellen Aufbaus der Kammer und ihrer Gremien ist unabdingbar.

Die Fachgruppen, als das einzige direkt gewählte Organ, müssen finanziell besser ausgestattet werden, beispielsweise durch eine Beteiligung an der Kammerumlage I und II. Schließlich findet die essentielle Arbeit für die Selbstständigen in diesen Fachgruppen statt. Nur mit gestärkten Fachgruppen haben EPU und KMU eine effektive Vertretung und erhalten einen niederschweligen Zugang zur Mitgestaltung und zu den Serviceangeboten der Kammer.

Besonders in Zeiten, in denen die Sozialpartnerschaft und das Kammersystem angefochten werden, ist es von entscheidender Bedeutung, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine attraktive und demokratisch legitimierte Wirtschaftskammer für Selbstständige in Wien zu gewährleisten.

Die Forderungen des SWV Wien umfassen:

- Einleitung einer dringend benötigten Strukturreform

- Transparentes und demokratisches Wahlrecht für die Wirtschaftskammer
- Direktwahl des Wirtschaftsparlaments
- Automatisches, gleichzeitiges und rechtzeitiges Zustellen der Wahlkarten
- Passives Wahlrecht für alle Selbstständigen in Wien
- Öffentliche Ausschusssitzungen
- Petitionsrecht auf allen Ebenen